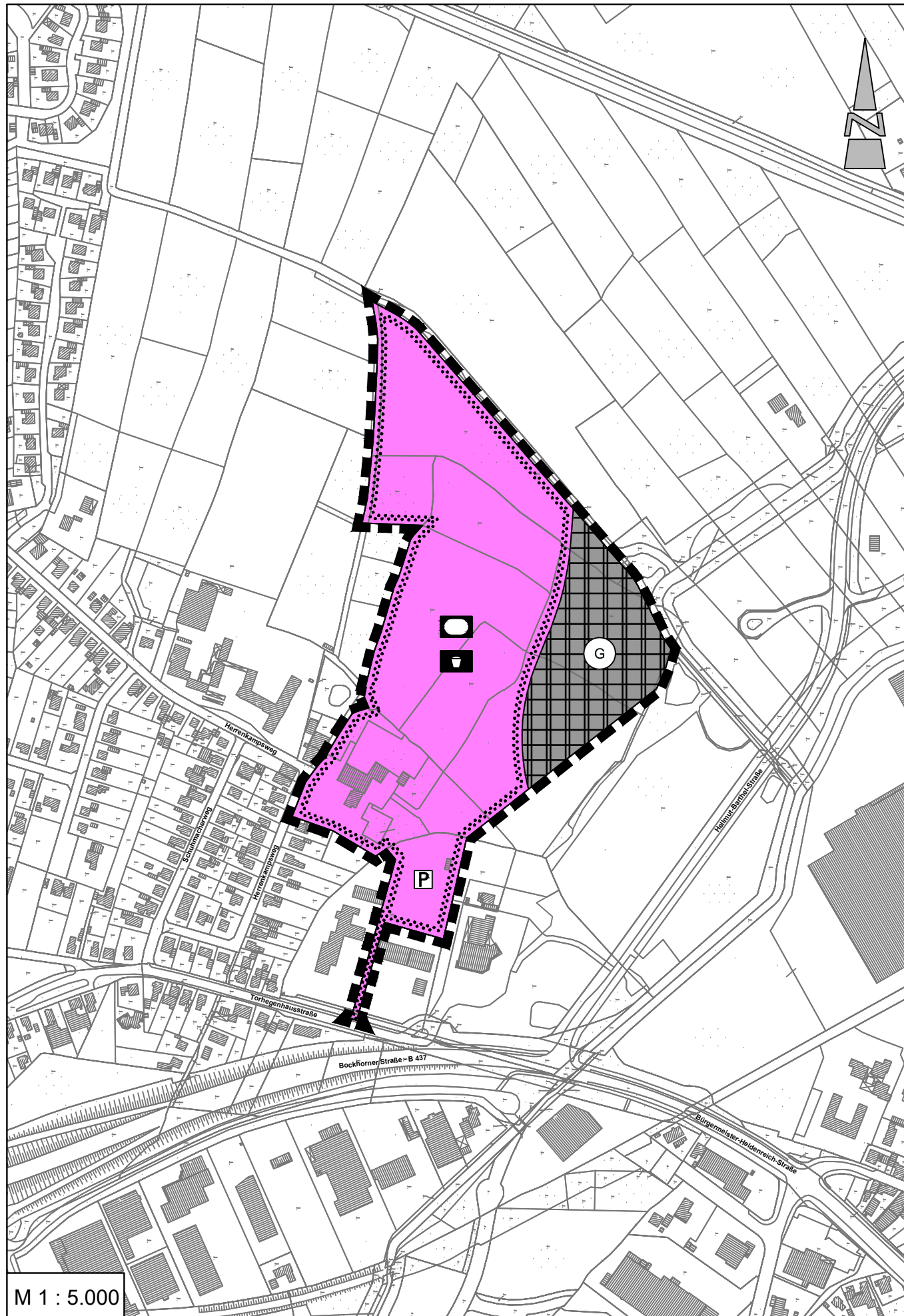


Stadt Varel

44. Änderung des Flächennutzungsplanes



M 1 : 5.000

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Varel in seiner Sitzung am die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Varel,
Bürgermeister (Siegel)

Verfahrensvermerke

PLANUNTERLAGE
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 10.000 (AK10)
Maßstab: 1:10.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2011 LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich

Planverfasser

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich und auf der Internetseite der Stadt bekannt gemacht worden.

Varel,
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Varel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich und auf der Internetseite der Stadt bekanntgemacht. Der Entwurf der Flächenutzungsplanänderung und der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und waren auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Varel,
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Varel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Varel,
Bürgermeister

Genehmigung

Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung / vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB am genehmigt.

Landkreis Friesland
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Varel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Varel,
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Varel,
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Varel,
Bürgermeister

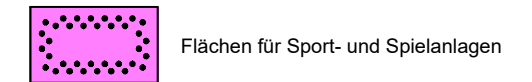
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

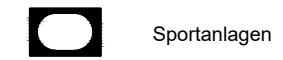


Gewerbliche Bauflächen

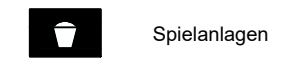
2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen



Flächen für Sport- und Spielanlagen

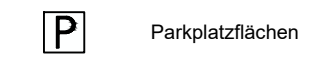


Sportanlagen



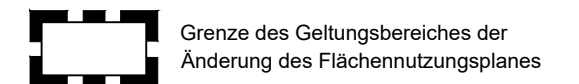
Spielanlagen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Parkplatzflächen

4. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Stadt Varel
Landkreis Friesland

44. Änderung des Flächennutzungsplanes

Endfassung

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

